

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3291/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.09.2010

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Ge/nau; Nst.: 2153
 Verfasser/-in: Herr Geier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.09.2010	Beratung
Magistrat	20.09.2010	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2010	Zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.10.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.12.2010	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -

Antrag:

1. „Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2011 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	166.479.133,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.645.444,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	29.166.311,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-21.912.045,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.847.300,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.568.541,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.106.241,00 €
Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit auf	23.020.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	36.547.045,00 €

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2011 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 114h III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2011 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 114h I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß §§ 114d i. V. m. § 97 I HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die von den einzelnen Dezernenten bzw. Ämtern eingereichten Mittelanmeldungen wurden auf die Beachtung der Grundsätze nach der Gemeindeverfassung geprüft im Magistrat beraten. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden festgestellt.

Nach der Beschlussfassung des Haushalts 2011 durch die Stadtverordneten und nach erfolgter Beschlussfassung über die Änderungsanträge, bitten wir der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011 zuzustimmen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2011

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift